

# ihre besondere Aufgabe zu erfüllen»

zentralen Ansprache des damaligen Regierungschefs und «Vaters der AHV» Alexander Frick

(Fortsetzung von Seite 6)

werbenden, also die Bauern, die Gewerbetreibenden, die freien Berufe, haben – sofern ihr steuerpflichtiges Einkommen 4200 Franken überschreitet, 4 Prozent an Prämien zu bezahlen. Beträgt hingegen das Einkommen aus einer Bauernsamer oder einem kleinhändlerischen Betriebe nicht 4200 Franken, so wird der Prämienatz reduziert. Diese Herabsetzung geht bis auf 2 Prozent herunter. Demgegenüber hat jeder Versicherte, der das 65. Altersjahr erreicht hat und mindestens ein Jahr Prämien einbezahlt hat, einen unbedingten Rechtsanspruch auf eine Altersrente.

## Hinterbliebenenversicherung: Die Rosine in diesem Kuchen

Die Höhe dieser Altersrenten ist nach dem Einkommen und der Dauer der Einzahlung verschieden. Die Altersrente für eine Einzelperson beträgt im Minimum 480 und im Maximum 1500 Franken. Die niedrigste Ehepaar-Altersrente beträgt 770 Franken und die höchste 2400 Franken pro Jahr. Für bedürftige Leute über 65 Jahren, die der Versicherung nicht mehr beitreten können, sieht das Gesetz vor, dass wenn sie eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten, sie eine Übergangsrente erhalten sollen. Besonders gut vorgesehen ist für die Witwen und Waisen. Der Liechtensteiner heiratet bekanntlich jung und meistens mittellos. Wenn er ein ordentlicher Mann ist, bringt er mit seinem Verdienst seine Familie hoch, hat er aber Pech, stirbt er frühzeitig von der Familie weg, dann ist das Elend da und hier bringt nun die Vorlage einen wirklich wirksamen allgemeinen Schutz. Die Hinterbliebenenversicherung ist wohl die Rosine in diesem Kuchen.

Auch möchte ich hier speziell noch auf die Solidaritätsbeiträge hinweisen, die Leute zu bezahlen haben, die mehr als 7500 Franken im Jahre verdienen. Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass die in der Gesetzesvorlage für alle Kleinverdiener, also Arbeiter, Klein- und Gewerbetreibenden und für die Grosszahl unserer Bauern vorgesehenen Renten bedeutend höher sind, als sie ihnen auf Grund ihrer Einzahlungen versicherungsmathematisch gesehen zustehen würden.

## Wie soll der Staat das bezahlen?

Einen Hauptbeitrag an diese soziale und ausgleichende Rentengestaltung leistet bekanntlich der Staat. Die Vorlage sieht vor, dass der Staat in den ersten 20 Jahren jährlich einen Beitrag von 440 000 Franken an die Versicherung leistet, in den diesen zwanzig Jahren folgenden zehn Jahren je 760 000 Franken und dann jährlich 950 000 Franken. Ausserdem hat der Staat für die Verwaltungskosten aufzukommen. Diese Verwaltungskosten sind mit höchstens 50 000 Franken pro Jahr budgetiert. Die Finanzierung dieser Staatsbeiträge bildet nun bekanntlich Gegenstand eifrigster Diskussion. Das Gesetz über die AHV sieht vor, dass diese Staatsbeiträge und die Verwaltungskosten in den jährlichen Landesvoranschlag aufzunehmen seien. Wie wird nun dieser zusätzliche Betrag vom Lande aufgebracht?

Unsere Staatsrechnung muss – so ist es bei uns Brauch – möglichst ausgeglichen werden, d. h. Einnahmen und Ausgaben sollen sich grundsätzlich decken. Wenn wir nun diese Fr. 370 000 ins Budget aufnehmen, so müssen wir entweder die bisherigen Ausgaben um diesen Betrag reduzieren können oder wir müssen um gleich hohe Mehreinnahmen besorgt sein. Ich sehe vorläufig nicht gut eine Möglichkeit, die Staatsausgaben um diesen Betrag zu senken und zwar des-

halb nicht, weil wir dringende Bauaufgaben zu erfüllen haben. Wir müssen also für Mehreinnahmen besorgt sein. Dem Landtag steht bekanntlich das Recht zu, den Steuerfuss für die Landessteuer jährlich entsprechend dem Finanzbedürfnis festzusetzen.

## Gesamtsteuererhöhung von etwa 13,5 Prozent

220 000 Franken müssten vorläufig – ich sage ausdrücklich vorläufig – auf die Landessteuer geschlagen werden. Die Landessteuer beträgt derzeit 550 000 Franken. Um diese 220 000 Franken zusätzlich herauszubekommen, müsste also eine Erhöhung der Landessteuer um 40 Prozent vorgenommen werden. Im Verhältnis zur Gesamtsteuer, die das Volk an Vermögens- und Erwerbssteuer für Land und Gemeinden aufbringt, würden diese 220 000 Franken einer Gesamtsteuererhöhung von etwa 13,5 Prozent gleichkommen. Sie müssen sich nun selber überlegen, ob eine solche Steuererhöhung tragbar sei oder nicht.

Ich habe vorhin ausdrücklich erwähnt, dass das eine vorläufige Massnahme sei, denn ich sehe den Zeitpunkt kommen – immer unter der Voraussetzung, dass nicht ein besonderes Unglück passiert – dass diese Steuererhöhung wieder rückgängig gemacht werden kann. Wir haben derzeit ein Rheinbaubudget von jährlich mindestens 50 000 Franken. Wenn nun die grossen Baggerprojekte zur Durchführung gelangen und es bestehen dafür beste Aussichten, dass dies der Fall ist, so werden wir nach Abschluss der jetzigen Wuhrrhöhungen – die selbstverständlich trotzdem durchgeführt werden – am Rhein eine Generation lang keine grossen Ausgaben mehr haben. Auch bei den Strassenbauten wird es, wenn wir durch Jahre hindurch jedes Jahr etwa drei Viertelmillionen verbauen, einmal leichter werden. Auch hier wird man die nötigsten Aufgaben in einigen Jahren erfüllt haben.

Nochmals möchte ich aber betonen, dass der Landtag zu den Finanzierungsvorschlägen der Regierung noch keineswegs beschlussmässig Stellung bezogen hat und es besteht die Möglichkeit, dass vielleicht doch noch die Bauprogramme etwas verlangsamt werden, um den unbeliebten Steuererhöhungen möglichst aus dem Wege gehen zu können.

Die Frage, wie die Staatsbeiträge von 760 000 Franken nach 20 Jahren finanziert werden sollen, möchte ich dahingehend beantworten, dass bis anhin unser Saminawerk, das bekanntlich ganz mit fremden Geldern gebaut wurde, aus sich heraus schuldenfrei sein wird und dass dann dem Staat zur Erfüllung seiner sozialen Aufgaben jährlich Einnahmen von einer halben Million aus diesem Titel zur Verfügung stehen werden.

## Blutarm und zahlungsunfähig

Ich möchte einem Haupteinwand gegen die Vorlage begegnen. Es heisst, dass diese Versicherungsanstalt unserer Wirtschaft dermassen viel Geld entziehen würde, dass diese in kurzer Zeit blutarm, schlapp und zahlungsunfähig würde. Ja, es wird in der erschienenen Broschüre sogar das Gespenst aufgezeigt, nach welchem das private Eigentum mit den Jahren ins Staatseigentum übergeführt werden würde, d. h. die AHV-Beiträge könnten nicht aus dem laufenden Volkseinkommen bezahlt werden, sondern es müsste die Vermögenssubstanz angegriffen werden. Sehen wir uns einmal die Sache etwas näher an.

## Entwicklung des AHV-Fonds

Unsere Beauftragten Professor Dr. Saxer und Dr. Gysin haben in ihren



Die Einführung der AHV war vor 50 Jahren äusserst umstritten, inzwischen ist diese erste Säule unserer Altersvorsorge jedoch längst allseits anerkannt.

Berechnungen vorgesehen, dass der AHV-Fonds nach den ersten 50 Jahren auf 26 Millionen angewachsen sein soll, also im Jahre 2003 würden wir einen AHV-Fonds besitzen, der, wenn er planmässig geüffnet wird, auf 26 Millionen steigen würde (Anmerkung der Redaktion: Effektiv war der Fonds 2003 mit 1,8 Mia. Franken um fast das 70-Fache grösser). Daraus ergibt sich, dass in den ersten 50 Jahren pro Jahr durchschnittlich gut eine halbe Million der Volkswirtschaft entzogen und diesem Fonds zugeführt würde. Was bedeutet nun diese halbe Million für unsere Volkswirtschaft? Unser Volk gibt allein im Laufe eines Jahres für Gesprächstaxen einen Betrag von einer halben Million aus. Dieses Geld geht derzeit noch fast zur Gänze nach der Schweiz zur Verzinsung und Amortisation der hohen Automatisierungskosten und für Neuanlagen. Ich habe bis heute noch keinen Geschäftsmann jammern hören, der gesagt hätte, durch den Entzug dieser halben Million Franken würde unsere Wirtschaft blutarm gemacht. Ein weiterer Vergleich: In unserem Land werden allein für Alkohol (ohne die alkoholfreien Getränke und ohne die gebrannten Wasser) 1,3 Mio. Franken ausgegeben. Man wird mir entgegen, dass an diesem Betrage die Fremden stark beteiligt seien. Ich gebe dies ohne weiteres zu, möchte aber erklären, dass sich demgegenüber auch der Liechtensteiner, der bekanntlich auch gerne auf Reisen geht, im Auslande zusätzlich mit Alkohol eindeckt. Für einige hunderttausend Franken im Jahre werden zudem Tabake und Zigaretten gekauft und in die Luft geblasen. Wie ich schon früher erwähnte, hat unser steuerpflichtiges Erwerbseinkommen im Jahre 1925 rund drei Millionen betragen. Im Jahre 1951 waren es 21 Millionen.

Wir ersehen daraus, dass unser Volkseinkommen durchschnittlich jährlich um mehr als eine halbe Million anstieg. Wenn wir nun hingehen und eine halbe Million für unser Alter auf die Seite legen, so tun wir nichts anderes, als dass wir unseren Lebensstandard ein Jahr auf der gleichen Hö-

he belassen und ihn nicht weiter ansteigen lassen.

Bei konsequenter Anwendung der Auffassung der Gegner der Vorlage müsste schon ein ganz geringer Rückgang des Volkseinkommens fast zwangsläufig zu einer wirtschaftlichen Katastrophe führen. In Wirklichkeit würde das zur Folge haben, dass verschiedene unnötige Ausgaben einfach unterblieben, der Lebensstandard also etwas zurückginge.

## Lebensstandard wohin?

Eingangs habe ich erwähnt, dass der heutige Liechtensteiner vielfach sehr gern zu allen Neuheiten und allen Neuerungen mit Vergnügen und ohne viel Bedenken ja sagt. Das stets steigende Einkommen veranlasst unser Volk in stetem Masse zu Ausgaben, die zwar ein reiches Volk, wie das der Schweiz, ohne weiteres machen kann, die mir aber für uns als zu hoch erscheinen. Unser Lebensstandard muss nicht unbedingt von Jahr zu Jahr in diesem Masse ansteigen. Wir wollen nicht die schon bestehende Substanz angreifen und diese allmählich dem AHV-Fonds übergeben. Nein, was wir wollen und was bestimmt auch die Folge sein wird, ist, dass von dem steigenden Nationaleinkommen ein gewisser Prozentsatz zur Kapitalbildung auf die Seite gelegt wird. Wenn aus diesem Grunde einige Millionen Kilometer weniger gefahren und weniger neue Fahrzeuge angeschafft werden, wenn etwas weniger getrunken und geraucht wird, so ist das nur erwünscht, denn das Geld, das für all das ausgegeben wird, geht zur Hauptsache schnurstracks aus dem Lande hinaus und ist für unsere Volkswirtschaft für immer verloren.

## Gefährliches Spiel

Die Leitung der Gewerbe-Genossenschaft treibt ein etwas gefährliches Spiel mit der Volksgemeinschaft. Ich sage ausdrücklich: «Die Leitung», weil ich weiss, dass ein grosser Teil der Gewerbe- und Handeltreibenden mit dem Vorgehen der Genossenschaftsleitung in dieser Hinsicht nicht einig gehen. Im Jahre 1946 kam es be-

kanntlich zu einer Initiative gegen die beschlossenen Änderungen in unserem Steuerwesen. Auch damals reiste ich von Gemeinde zu Gemeinde, um das Volk über die Richtigkeit dieser Massnahme aufzuklären und in diesem Zuge erklärte der Präsident der Gewerbe-Genossenschaft vor einigen Versammlungen, dass die Gewerbe-Genossenschaft diese nur halbe soziale Massnahme ablehne, dass die Gewerbe-Genossenschaft aber auf dem Plan sein werde, wenn die Regierung eine grosszügige, allumfassende Alters- und Hinterbliebenenversicherung dem Volke zum Entscheid vorlege. Die Gewerbe-Genossenschaft würde zu einer grosszügigen wirklichen Lösung der sozialen Fragen gerne und überzeugt ja sagen. Und heute? Jetzt heisst es, man wäre schon für eine AHV, aber nicht in dieser Form. Ja, es wäre zu überlegen, ob nicht eine Arbeitslosenversicherung dieser Alters- und Hinterbliebenenversicherung voranzugehen hätte.

## Eine Schicksalsgemeinschaft

Aus diesem Verhalten heraus ist die Verärgerung wohl etwas zu verstehen, die aus einem heute erschienenen Flugblatt der Arbeiterschaft spricht, indem dort davon die Rede ist, dass einer der drei Ringe – gemeint ist das Plakat, «Wir sind eine Volksgemeinschaft» – herausgebrochen werden solle. Dazu möchte ich aber nun mit aller Deutlichkeit sagen, dass wir trotz allem eine Gemeinschaft, ja eine Schicksalsgemeinschaft, darstellen. Wir alle haben allen Grund stets und überall einander zu berücksichtigen und beizustehen, vor allem auch in wirtschaftlichen Dingen. Wir müssen das Geld, das Blut der Wirtschaft, im Lande zirkulieren lassen. Es darf also keineswegs in Frage kommen, dass Boykottandrohungen, die man etwa hört, in die Tat umgesetzt werden.

## Sparen ist für alle angezeigt

Zusammenfassend möchte ich kurz wiederholen, dass nun die Zeit gekommen ist, in der wir das schon über 30-jährige Verfassungspostulat auf Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung endlich erfüllen sollten. Es sprechen dafür nicht nur soziale, sondern vor allem auch staatspolitische Gründe. Wir haben gesehen, dass die Vorlage sowohl für den Versicherten wie für den Staat, als auch für die Wirtschaft wirklich tragbar ist, ja, dass sie für unsere Volkswirtschaft sogar deshalb zum grossen Segen werden kann, indem unser ganzes Volk durch sie zu zusätzlichem Sparen veranlasst wird, zum Sparen, das vor allem für uns angezeigt ist.

## Paradies und Hölle

Man kann immer wieder hören, wie Liechtenstein mit einem Paradies verglichen wird. Mit einem Paradies, in dem alles wohlgeordnet, sauber und schön sei. Meine Herren, Sie gehen mit mir bestimmt einig, wenn ich sage, dass der schönste Palast zur Hölle werden kann, wenn der Friede in diesem Palast nicht vorherrscht und dass eine Hütte zu einem Ort des Glückes wird, wenn der Friede darin wohnt. Es ist schon so, wie ich letzthin vor dem Landtage ausführte, dass jede Generation ihre besondere Aufgabe zu erfüllen hat. Wenn es uns nicht gelänge, den sozialen Frieden im Lande aufrecht zu erhalten und das Auseinanderfallen unseres Volkes in einander bekämpfende Klassen zu verhindern, dann meine Herren, würde es später bestimmt heissen, trotzdem wir soviell gebaut, wir so viele kulturelle Werke geschaffen haben, wir hätten unsere wichtigste Aufgabe nicht erkannt und sie somit auch nicht erfüllt.